

# Vorgaben des ATB zu ISTQB-Prüfungen in Österreich

Verfahrensordnung/Prozess

Dokumentname: [ATB\_DefinitionVorgabenPrüfungsabhaltung\_2010]

Version: 1.1

Datum: 11.09.2010

Verteilung: Öffentlich [~~Vertraulich~~ | ~~Intern~~ | Öffentlich]

Status: Freigabe [~~Entwurf~~ | Freigabe]

Gültig ab: 15. Oktober 2010

## 1. Zweck

Einigung auf Ergänzungsregelungen bzgl. der Abnahme von ISTQB-Prüfungen in Österreich.

### 1.1. Geltungsbereich

ISTQB-Prüfungen in Österreich. Ausweitung auf andere Länder nach Freigabe denkbar.

### 1.2. Prozessverantwortlicher

Silvia Huhse

## 2. Verfahren

### Raum:

- Für JEDEN Prüfungsteilnehmer MUSS mindestens EIN EIGENER TISCH/PLATZ (Mindestmaße: Breite : 80 \* Tiefe 50 cm ) vorhanden sein.
- Tische können auch schließend angeordnet sein – solange die Mindestmaße pro Platz eingehalten werden.
- Alternativ können sogenannte Sichtblenden angebracht werden, so das eine Einsichtnahme auf den Platz des Nachbarn nicht möglich ist.
- Der Raum muss ruhig und ausreichend beleuchtet sein, so dass für jeden Teilnehmer eine konzentrierte Prüfungsablegung sichergestellt ist.
- Der Prüfer ist verpflichtet, die vorgeschriebenen Raumvorgaben zu kontrollieren und bei Nichteinhaltung

Die Prüfung keinesfalls zu beginnen, sondern zuvorderst:

- 1.) den Trainingsprovider (Besteller der Prüfung) aufzufordern, die Mängel innerhalb von max. 30 Minuten abzustellen.
  - 2.) Ist die Nachbesserung des Raumes fruchtlos oder unmöglich, setzt sich der Prüfer mit seinem Vorgesetzten bei iSQI in Verbindung
  - 3.) Der Vorgesetzte entscheidet über eine Absage oder Durchführung der Prüfung und ordnet gegebenenfalls weitere Maßnahmen an
- Die durch Nachbesserung oder Absage entstehende Kosten (bei Teilnehmern, und auch Aufwand des Prüfers) hat der Trainingsprovider (Besteller) zu tragen.

Teilnehmer:

- PÜNKTLICHE Anwesenheit zum vereinbarten Termin
- zu spät kommende Kandidaten (d.h. wenn die Prüfung bereits begonnen hat) sind von Prüfer abzuweisen (dadurch entstehende Kosten beim Prüfling werden NICHT vergütet)
- Die Teilnehmer müssen sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis legitimieren
- Jeder Teilnehmer hat Rücksicht auf die anderen Prüfungsteilnehmer zu nehmen
- Bei massiv störendem Verhalten hat der Prüfer nach 2-maliger expliziter Ermahnung den/die Teilnehmer/in von der Prüfung auszuschließen
- Bei der Prüfungsdurchführung sind lediglich Schreibutensilien (Kugelschreiber, kein Bleistift!) sowie erforderliche Sehbehelfe und ggf. Getränke auf bzw. bei den Tischen zulässig.
- Weder elektronisches Equipment (Handys, iPods, elektronische Uhren, etc.) noch Taschen, abgelegte Kleidungsstücke sind auf, neben oder unter dem Tisch erlaubt.

Verstöße seitens der Teilnehmer sind zu dokumentieren und dem Vorgesetzten bei iSQI zu melden. Dieser entscheidet gegebenenfalls über den nachträglichen Ausschluss aus der Prüfung.

Prüfer/in:

Neben den bereits definierten Vorgaben seitens iSQI, hat der/die Prüfer/in:

- vor Beginn der Prüfung die Erfüllung der Raumvorgaben zu überprüfen
- bei den Teilnehmern auf die Einhaltung der Prüfungsbedingungen zu achten und Verstöße zu ahnden bis hin zum Ausschluss von der Prüfung

ATB/iSQI behalten sich vor, stichprobenartige Kontrollen bei Prüfungen über die Einhaltung der Vorgaben durchzuführen.

Die Vorgaben gelten selbstverständlich auch für öffentliche Prüfungstermine – hier verpflichtet sich iSQI, die

Prüfungsgegebenheiten im Vorfeld sicherzustellen.

Anmerkung: wurde ein Prüfungsraum als „ungeeignet bzw. nur bis x-Personen geeignet“ identifiziert, behält sich iSQI vor, weitere Anmeldungen für darin geplante Prüfungen abzuweisen.

## Abkürzungen

V	-	Verantwortlich
M	-	Mitwirkung
I	-	Information
Gf	-	Geschäftsführer
QMB	-	Qualitätsmanagementbeauftragter
B	-	Bereich
Bl	-	Bereichsleiter
MA	-	Mitarbeiter

## Änderungshistorie:

Datum	Was geändert?	Verantwortlich	Version	Unterschrift Nur bei Freigabe
25.08.2010	erstellt	SHE	0.1	
26.08.2010	Review und Freigabe	SHE	1.0	
06.09.2010	Anpassungen ATB & Finale Freigabe zur Veröffentlichung	HPI	1.1	